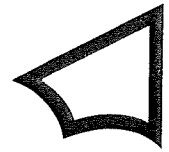


DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Telefon (08022) 967 50, Fax (08022) 967 599



Lilienthal-Gleiter
Alois Horn
An den Eichgärten 8

63856 Bessenbach

Gmund, 17.05.2004 K/be

Erweiterung der Erlaubnis für Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Rött-Berg/Rauschen"

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erweitert aufgrund des Antrags der Lilienthal-Gleiter e.V. vom 18.02.2004 die Erlaubnis „Rött-Berg/Rauschen“ des DHV vom 20.12.1994 wie folgt:

I.

Erlaubnis

1. Die Erlaubnis „Rött-Berg/Rauschen“ wird hinsichtlich der Geräteart erweitert. Ab sofort sind Starts- und Landungen mit Gleitsegeln erlaubt.
2. Die Erlaubnis gilt für Gleitschirm-Piloten mit unbeschränktem Luftfahrerschein.
3. Die Erweiterung gilt für den S/O Startplatz „Heckenkopf“ und für den S/W Startplatz „Rött-Berg“.
4. Im übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die Auflagen und Bedingungen bleiben unverändert.

II.

Auflage

1. Die Zulassung für den S/W-Startplatz „Rött-Berg“ tritt erst in Kraft, wenn der Abflugbereich von Büschen und Gestrüpp im Gleitwinkelbereich befreit worden ist.

III.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

IV.

Kosten

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von € 56,-- erhoben.

V.

Begründung

Mit Datum des 20.12.1994 erteilte der DHV für die Start- und Landeflächen „Rött-Berg/Rauschen“ eine Erlaubnis nach § 25 LuftVG.

Mit Schreiben vom 18.02.2004 beantragte der Verein Lilienthal-Gleiter e.V. die Erweiterung der Erlaubnis für Gleitsegel. Der Antragsteller hat die Geländeeignung für Gleitsegel durch Gutachten des anerkannten Geländesachverständigen Herrn Kai Ehrenfried vom 17.02.2004 nachgewiesen.

VI.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



Björn Klaassen
Referat Flugbetrieb